

Antrag MensaKidsCard

1. Antragsteller/-in:

a) Name, Vorname der Mutter:

Adresse:

Email:

Telefon:

Matrikelnummer:

und/oder

b) Name, Vorname des Vaters:

Adresse:

Email:

Telefon:

Matrikelnummer:

2. Kind:

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

3. Zur Kenntnis genommene Hinweise:

- Die Gültigkeit der MensaKidsCard ist von der Immatrikulationsdauer der Eltern abhängig und gilt maximal bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres des Kindes.
- Die Ausgabe eines Kinderessens erfolgt in Begleitung des Kindes und wird nur nach Vorlage der gültigen MensaKidsCard sowie in Verbindung mit einem Elternessen (üblicherweise eine Hauptkomponente und zwei Nebenkomponten) gewährt.
- Eine aktuelle Immatrikulationsbescheinigung und ein gültiger Studiausweis sowie die Vorlage der Geburtsurkunde des Kindes genügen, um die MensaKidsCard zu beantragen. Für den Antrag einer Folgekarte genügt die Vorlage der aktuellen Immatrikulationsbescheinigung oder eines gültigen Studiausweises.
- Die MensaKidsCard ist nicht übertragbar. Der Verlust der MensaKidsCard ist dem Studierendennwerk Göttingen unverzüglich anzuzeigen.
- Mir ist bekannt, dass ich verpflichtet bin, jede Änderung meines Ausbildungsverhältnisses, über die im Rahmen dieses Antrages Erklärungen und Unterlagen abgegeben worden sind, unverzüglich dem Studierendennwerk Göttingen, Infobox im Foyer der Zentralmensa, in nachweislicher Form mitzuteilen.
- Ich versichere, dass die hier im Antrag gemachten Angaben wahrheitsgemäß und vollständig sind.

Für die Bearbeitung des Antrages haben folgende erforderliche Unterlagen vorgelegen:

Gültige Immatrikulationsbescheinigung Geburtsurkunde / gültige Personalpapiere des Kindes

gültiger Studiausweis

Ort, Datum

Antragstellerin / Antragsteller

Einwilligungserklärung

Die angegebenen personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Matrikelnummer der Mutter und/oder des Vaters sowie Name, Vorname und Geburtsdatum des Kindes) werden ausschließlich für die Erfüllung des MensaKidsCard-Verfahrens genutzt und sind dem Studierendenwerk Göttingen Stiftung öffentlichen Rechts, Platz der Göttinger Sieben 4, 37073 Göttingen bekannt. Nur die notwendigen Daten werden an Dritte übermittelt, sofern dies für deren und unsere dienstlichen Belange erforderlich ist (s. Hinweisblatt zu Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung).

Darüber hinaus müssen folgende Dokumente vorgelegt werden: Immatrikulationsbescheinigung(en), Studiausweis(e) und Geburtsurkunde des Kindes. Diese werden nicht gespeichert.

Wir bitten um Ihre Einwilligung zur Verarbeitung der Daten. Die Einwilligung ist völlig freiwillig und jederzeit widerruflich mit Wirkung für die Zukunft (die Datenverarbeitung vor dem Widerruf bleibt rechtmäßig). Bei Nichterteilung oder Widerruf der Einwilligung entstehen Ihnen keine Nachteile; Sie können allerdings dann nicht mehr am MensaKidsCard-Verfahren teilnehmen.

In Zweifelsfragen wenden Sie sich an unseren externen Datenschutzbeauftragten, Herrn Florian Hallaschka, Goßlerstraße 5/7, 37073 Göttingen, datenschutz@uni-goettingen.de.

Zuständige Aufsichtsbehörde ist die/der Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen Prinzenstraße 5, 30159 Hannover, Tel. 0511/120-4500, poststelle@lfd.niedersachsen.de.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich meine Einwilligung in die Erfassung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten im Studierendenwerk Göttingen Stiftung öffentlichen Rechts.

Name, Vorname

Ort, Datum

Unterschrift